

Sie sind Opfer häuslicher Gewalt, wenn ...

- Ihr Partner Ihnen gegenüber körperliche Gewalt ausübt (Ohrfeigen, Schlagen, Treten, Ziehen an den Haaren, Würgen, usw.),
- Sie zu Hause Beleidigungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen, Drohungen, Kritik und Spott ertragen müssen,
- Ihr Partner Sie stalkt oder Ihre Bewegungsfreiheit einschränkt (wenn er ständig wissen will, wo Sie sich aufhalten, was Sie tun oder mit wem Sie sich treffen),
- Ihr Partner Ihr Telefon, Ihre Nachrichten, Ihre Kommunikation in den sozialen Netzwerken kontrolliert, Telefon- oder soziale Kontakte mit anderen Menschen verhindert,
- Ihr Partner Ihr Geld nimmt und Sie darüber nicht frei verfügen können,
- Ihr Partner (auch) Ihren Kindern gegenüber gewalttätig ist,
- Ihr Partner Ihnen droht, den Kontakt zu Ihren Kindern zu verhindern, sollten Sie es wagen, ihn zu verlassen,
- Sie Angst vor Ihrem Partner haben,
- Ihr Partner absichtlich Schuld- und Schamgefühle erzeugt und Sie sich dabei erniedrigt, beschämt und unfähig fühlen,
- Ihr Partner Sie zu Geschlechtsverkehr oder zu sexuellen Praktiken zwingt, mit denen Sie nicht einverstanden sind oder sie als erniedrigend oder schmerzhaft empfinden,
- Ihr Partner Ihnen gegenüber Morddrohungen ausspricht,
- Sie das Gefühl haben, nicht über sich selbst oder Ihren Körper entscheiden zu können, und auf Ihren Partner Rücksicht nehmen müssen, der Sie für Ihren „Ungehorsam“ auch bestraft ...



**SIE SIND NICHT
ALLEIN.
WIR WERDEN
IHNEN HELFEN.**



Herausgegeben von: Innenministerium, Polizei

Vorbereitung: Allgemeine Polizeiverwaltung,
Kriminalpolizeiverwaltung

Design: Service für den Verwaltungsbetrieb

Druck: Tisk Žnidarič, d.o.o.

Auflage: 1.000 Exemplare
Ljubljana 2023



**HÄUSLICHE
GEWALT –
WICHTIGE
INFORMATIONEN
FÜR OPFER**



Häusliche Gewalt

Fühlen Sie sich zu Hause nicht sicher, weil Ihr Partner Ihnen gegenüber gewalttätig ist? Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Partner Ihr Leben ständig überwacht und Sie erniedrigt? Haben Sie das Gefühl, dass die Gewalt in Ihrem Zuhause Sie einengt und dass Sie darüber mit niemanden sprechen können? Haben Sie Angst vor Ihrem Partner?

Häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Familie ist kein einmaliges Ereignis, sondern es handelt sich um eine über einen längeren Zeitraum andauernde körperliche, psychische, sexuelle und ökonomische Gewalt gegen das Opfer oder um Stalking. Der Täter ist wegen seiner Machtposition stärker als das Opfer, das sich dabei in einer untergeordneten Position befindet. In den meisten Fällen erleben die Opfer nicht nur eine Form der Gewalt.

Häusliche Gewalt ist verboten und eine Straftat, die von Amts wegen verfolgt wird. Dies bedeutet, dass nach Eingang einer Anzeige die Polizeibeamten alles unternehmen werden, was in ihrer Macht steht, um das Opfer entsprechend zu schützen, und gegen den Täter gemäß ihren Befugnissen Maßnahmen ergreifen werden.

Opfer von häuslicher Gewalt haben oft ein Gefühl von Scham, Schuld oder Angst, dass niemand ihnen Glauben schenken wird. Die Entscheidung, Hilfe zu suchen, und das Verlassen des gewalttätigen Partners sind nicht leicht. Manchmal kann dies beim gewalttätigen Partner die Gewaltausbrüche noch verstärken, was die Sicherheit des Opfers und anderer Familienmitglieder noch zusätzlich gefährdet.

Kein Opfer sollte sich allein mit häuslicher Gewalt auseinandersetzen. Die Hilfe der Polizei ist dringend erforderlich für die Gewährleistung der Sicherheit.

Was passiert bei einer Anzeige wegen häuslicher Gewalt?

Häusliche Gewalt kann bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle, online, per E-Mail und in dringenden Fällen auch unter der Notrufnummer 113 gemeldet werden. Eine Anzeige kann auch anonym unter der Telefonnummer 080 1200 erstattet werden. Anzeige wegen häuslicher Gewalt können alle Personen, Zeugen, Familienangehörige und Freunde erstatten, von Amts wegen besteht jedoch eine Meldepflicht bei Personen, die bei ihrer Arbeit wahrgenommen haben,

dass eine Person häuslicher Gewalt ausgesetzt ist und Hilfe benötigt.

Trotz eventueller Angst und Aufregung bei der Ankunft der Polizei zu Hause oder bei der Ankunft auf der Polizeidienststelle geben Sie den Polizeibeamten möglichst viele Informationen über die Gewalt, die Sie erleiden müssen, und sagen Sie auch, ob Sie ärztliche Hilfe benötigen.

Ziehen Sie sich nicht um und räumen Sie die Wohnung oder die zerbrochenen oder zerstörten Gegenstände nicht auf.

Falls Sie sich dazu entschlossen haben, bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten, kann eine Person Ihres Vertrauens Sie begleiten. Dies kann ein Freund, Bekannter, Familienangehöriger oder Vertreter einer nicht-staatlichen Organisation sein. Schildern Sie dem Polizeibeamten, wann die Gewalt angefangen hat, welche Formen von Gewalt Ihr Partner ausübt, ob auch Ihre Kinder in Gefahr sind, was die schlimmsten Gewalttaten waren, wann sich der erste/letzte Vorfall von Gewalt ereignet hat sowie wer alles noch Kenntnisse über die Gewalttaten hat und ob er/sie wichtige Informationen liefern könnte.

Die Polizeibeamten können im Fall der Gefährdung Ihrer Sicherheit dem Täter ein Annäherungsverbot für bis zu 48 Stunden aussprechen. Ein Annäherungsverbot bedeutet, dass Ihr Partner sich Ihnen (und Ihren Kindern) in diesem Zeitraum nicht näher als 200 Meter annähern darf. Das Annäherungsverbot gilt auch für die Kommunikation über elektronische Geräte und in sozialen Netzwerken. Der Täter wird den Polizeibeamten die Schlüssel Ihrer gemeinsamen Wohnung aushändigen, aus der er umgehend ausziehen muss.

Wenn Sie sich selbst vor dem Täter in Sicherheit bringen wollen, werden die Polizeibeamten Ihnen bei Erstattung der Anzeige helfen, in einem Frauenhaus oder Krisenzentrum Schutz zu finden. In einem solchen Fall werden die Polizeibeamten Sie auf Ihren Wunsch nach Hause begleiten, damit Sie dort in Sicherheit das Nötigste für sich und Ihre Kinder packen können.

Bei einer Anzeige wegen häuslicher Gewalt wird die Polizei zu Ihrem Schutz auch das zuständige Zentrum für Sozialarbeit informieren, wo Sie noch zusätzliche Unterstützung beim Verlassen des gewalttätigen Partners erhalten, über Ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden und wo Ihnen dabei geholfen wird, ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen.

Bei einem Einsatz aufgrund von häuslicher Gewalt stehen für die Polizeibeamten die Sicherheit und der Schutz des Opfers

an erster Stelle. Die Polizei wird bei einem wahrgenommenen Verdacht auf eine Straftat damit beginnen, Informationen und Hinweise einzuholen, obwohl Sie selbst vielleicht nicht bereit sind, Anzeige gegen den Verursacher zu erstatten. Es ist allgemein bekannt, dass in dem Moment, in dem das Opfer sich gegen die Gewalt aufzulehnen beginnt, den Partner verlassen will oder sich Hilfe sucht, die Gewalttätigkeit des Partners oft noch zunimmt. Daher raten wir Ihnen, ein Beratungsgespräch beim zuständigen Zentrum für Sozialarbeit oder bei einer nichtstaatlichen Organisation, die sich mit Opfern von häuslicher Gewalt beschäftigt, zu suchen.

Sorgen Sie in der Zeit, in der Sie sich entscheiden, Anzeige wegen dieser Straftat zu erstatten, für Ihre Sicherheit und die Sicherheit Ihrer Kinder. Haben Sie das Telefon immer bei sich, falls ein Gewaltvorfall passieren sollte und Sie die Hilfe der Polizei benötigen sollten. Speichern Sie die Notrufnummer der Polizei auf der Kurzwahltaste. Notieren Sie sich die wichtigsten Telefon- und Notrufnummern auf mehrere Zettel und bewahren Sie diese in den Taschen mehrerer Kleidungsstücke auf. Sorgen Sie dafür, dass Sie immer einen Personalausweis oder andere ID-Dokumente bei sich tragen. Machen Sie nach Möglichkeit auch Fotokopien. Vor allem sollten Sie sich bei der Entscheidung, Anzeige wegen häuslicher Gewalt zu erstatten, bewusst sein, dass Sie zuerst für Ihre eigene Sicherheit sorgen müssen. Geben Sie sich nie die Schuld an der Gewalt, deren Opfer Sie sind. Für die Gewalt ist immer und ausschließlich der Verursacher verantwortlich. Sein Verhalten können Sie nicht ändern. Um sein Verhalten zu ändern, muss er selbst erkennen, dass er ein Problem hat, und sich professionelle Hilfe suchen. Suchen Sie Hilfe bei anderen Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen. Erzählen Sie ihnen, was bei Ihnen zu Hause passiert, und bitten Sie sie, Ihnen dabei zu helfen, Anzeige zu erstatten und sie eventuell in Sicherheit zu bringen.

Die Polizeibeamten sind da, um Ihnen bei der Gewährleistung Ihrer Sicherheit zu helfen. Sie werden auf jeden Ihrer Anrufe reagieren und gegen den Verursacher entsprechende Maßnahmen einleiten, um Sie zu schützen.



Alle Rechte, die Sie als Opfer einer Straftat haben finden Sie hier:

